

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

27.4.1825 (Nr. 116)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 116.

Mittwoch, den 27. April

1825.

Baden. (Ständerversammlung; zweite und erste Kammer.) — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. — Verschiedenes. — Weg unter dem Bett der Rheinse.

Baden.

Karlsruhe, den 25. April. Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Nachdem der Präsident zwei Mittheilungen der ersten Kammer, nämlich in Betreff der Zustimmung zu den richtig befundenen Nachweisungen über die Verwendung der Gelder bei der Amortisationskasse für 1821, 1822 und 1823, und über das erörterte und angenommene Konfiskationsgesetz eröffnet, und der Abgeordnete Rosshirt, Namens der Budgetkommission, Bericht über den Etat des Ministerii des Innern für die Jahre 1824 bis 1827 erstattet hatte, wurde die Diskussion über die Etatspositionen des Finanzministerii begonnen. Dieselbe beschränkte sich hauptsächlich auf zwei Positionen. Bei dem Aufwande für das Fiskalat wurde von dem Abg. Zacharia die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, diese Stelle aufzuheben, die Prozesse des Fiskus durch Sachwalter führen zu lassen, und das Finanzministerii zur Leitung der streitigen Rechtsfachen um ein rechtsgelehrtes Mitglied zu verstärken. Von dem Chef des Finanzministerii, Hrn. Staatsrath Böckh, wurde demselben entgegnet, daß diese Frage auch schon bei der Regierung zur Sprache gekommen, die Entscheidung aber für die gegenwärtige Einrichtung ausgefallen sey, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Von einem Kollegio von Rechtsgelehrten lasse sich eine bessere Behandlung der nicht selten sehr wichtigen Prozesse des Fiskus erwarten, als von einzelnen Sachwaltern; 2) die Führung dieser Prozesse erfordere häufig eine vollständige Kenntniß der Administration, die nicht viele Sachwalter hätten, auch würde es durchaus hinderlich für die Administration seyn, wenn sie ihre Akten an Sachwalter in verschiedenen Theilen des Landes abgeben müßte; 3) die Geschäfte würden durch Uebertragung der Prozesse an einzelne Sachwalter verweiltätigt, weil die Kommunikation zwischen diesen und dem Finanzministerii schwieriger seyn würde, als zwischen diesem und dem Fiskalat; endlich werde 4) kein pecuniärer Vortheil damit erzielt werden, da die Sachwalter, nach den einzelnen Geschäften bezahlt, nicht weniger kosten dürften, als das Fiskalat. — Rücksichtlich der außerordentlichen Ausgaben wurde von dem Abgeordneten Rosshirt über einzelne Posten nähere Auskunft begehrt, und solche von dem Chef des Finanzministerii ausführlich und genügend ertheilt. Nachdem noch bei einzelnen Punkten die Abgeordneten Böcker, Engesser, Grimm, Wild, Föhrenbach, Reichert, Schnezler u. gesprochen, wurden bei der Abstimmung sowohl die verschiedenen

Positionen, als auch die Gesamt-Ausgabe für das Finanzministerii mit Stimmen-Einhelligkeit genehmigt. — Die Tagesordnung führte hierauf zu der Diskussion über den Militäretat. Nachdem der Regierungskommissär, Hr. Gen. Lieut. v. Schäffer, in einem kurzen Vortrage zuerst einige Punkte des Kommissionsberichts, in Bezug auf die demselben zur Basis dienende und beigefügte Tabelle näher beleuchtet hatte, wurde von ihm vorzüglich der 3te Punkt in dem Antrage dieses Berichtes, daß nämlich »die Minderausgaben für Pensionen, Medaillenzulagen, französische Ehrenlegionen, und Dienstpensionen in jedem der kommenden drei Etatsjahre an die Staatskasse ersetzt werden sollten«, ausführlich besprochen, und dabei angeführt, daß, nachdem der Militäretat bereits um 48,056 fl. von der Regierung selbst herabgesetzt worden, eine weitere Beschränkung nicht zulässig und ausführbar sey. — Der Abg. Leiber, unterstützt von dem Abg. Rosshirt, sprach hierauf über die Begründung dieses 3ten Punktes in dem Antrage des Kommissionsberichts, wobei der Letztere bemerkte, daß es sich hier vorzüglich um die Festhaltung des Grundsatzes handle. Nach ihm sprachen noch verschiedene andere Abgeordnete, namentlich Engesser, Schnezler, Reichert und Grimm über verschiedene Punkte des Militäretats. Nachdem die Regierungskommissarien auf die Bemerkungen und Anfragen dieser Abgeordneten, namentlich auch rücksichtlich der Pensions-Bewilligungen für diejenigen verabschiedeten Soldaten, welche in Folge des russischen Feldzuges in ihrer Gesundheit zerrüttet, vermögenslos und erwerbsunfähig sind, genügende Erläuterungen gegeben hatten, wurde sodann von dem Abgeordneten Rosshirt in Bezug auf den erwähnten dritten Punkt des Kommissionsberichts der Antrag gestellt, daß von dem Erfaze für die genannten Positionen auf die drei kommenden Etatsjahre abstrahirt, dagegen aber künftig der heimgefallene Betrag jener Etatspositionen in dem Militäretat weniger aufgenommen werden solle. Diesem Antrag, welchem auch der Regierungskommissär seine Zustimmung gab, trat die Kammer einstimmig bei. — Nach hierauf geschlossener Diskussion, und nachdem dabei die Pünktlichkeit in den Rechnungen und die zweckmäßige Einrichtung der Militäradministration wiederholt anerkannt worden war, wurde auf jedes der drei kommenden Budgetjahre 1825, 1826 und 1827 der von der Regierung in Anforderung gebrachte Betrag von 1,600,000 fl. für die Militäradministration einstimmig bewilligt.

Der Abgeordnete Rosshirt trug ferner darauf an, daß die Militärfröhnden und die Naturalverpflegung der bezurlaubten Soldaten gegen den sogenannten Kosibazen auf ihrem Hin- und Hermarsche aufgehoben und dieselbe in Geld vergütet werden möchten, wie es schon bei frühern Landtagen in Anregung gekommen sey, und daß dafür die früher berechneten 39,000 fl., oder was sich nach neuern Berechnungen als Bedarf herausstelle, in den Militäretat aufgenommen werde. Nachdem der Abgeordnete Engesser die Zweckmäßigkeit dieses Antrages anerkannt, dabei aber in der nöthig werdenden bedeutenden Geldsumme ein Bedenken gefunden, und nachdem auch der Abgeordnete Zacharia den Antrag unterstützt hatte, wurde, nach einer kurzen Erörterung über die Behandlung des Antrags, in formeller Beziehung, einstimmig beschlossen, denselben in nähere Berathung zu ziehen, u. darüber, unter Zuziehung der Regierungskommissarien, Bericht erstatten zu lassen.

Sizung der zweiten Kammer vom 25. April. In der heutigen Sizung erstattete, der Tagesordnung gemäß, vorerst der Abgeordnete Böcker Bericht über die Budgetposition für Wasser- und Straßenbau. Es wird hierin auf Genehmigung dieser Position und nebstdem darauf angetragen, die Regierung zu bitten, daß sie die Abschaffung der Straßenfröhnden und die Deckung des hierdurch entstehenden Geldbedürfnisses mittelst Erhöhung der direkten Steuern in Vorschlag bringen möge. — Sodann wurde die Diskussion über den Etat des großherzogl. obersten Justizdepartements und der Gerichtshöfe eröffnet. Der Abgeordnete Duttlinger nahm von der Einleitung des hierwegen früher erstatteten Berichts Veranlassung, sich nach dem Fortgang der Gesetzgebungsarbeiten im Justizfach zu erkundigen, und erhielt von dem Präsidenten des obersten Justizdepartements, Herrn Staatsrath Freiherrn von Jyllnhardt, entsprechende ihn beruhigende Auskunft. Die Etatsposition selbst, im Ganzen auf 175,000 fl. berechnet, genehmigte die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit. In Gefolge eines von dem Abgeordneten Duttlinger gemachten und von dem Abgeordneten Engesser näher aufgenommenen und vorgebrachten Antrags, bat sie die Regierung außerdem mit großer Stimmenmehrheit, noch weitere 2000 fl. zu Verfügung des obersten Justizdepartements zu stellen, damit für das Hofgericht zu Meersburg, falls es beibehalten würde, mehr wie nöthdürftig gesorgt werden könne. Außer den Genannten und dem Präsidenten des obersten Justizdepartements hatten noch der Herr Staatsminister Freiherr v. Berckheim, die Staatsräthe Böcker und Winter, und die Abgeordneten Rosshirt, Föhrenbach, Reichert, Schmeizler u. vorzüglich Theil an den Diskussionen genommen. — Zuletzt kam man auf die Berathung des Pensionsetats. Hier ergriff der Abgeordnete Hilzinger das Wort, und entwickelte in ausführlicher Rede die Nothwendigkeit Ersparnisse eintreten zu lassen; als Mittel hierzu empfiehlt er in Beziehung auf den oben vorliegenden Gegenstand Vereinfachung des Geschäftsganges, Minderung der Beamtenzahl u. felt-

ner Pensionirung. Der Abgeordnete Zacharia dagegen machte, um das Heruntersinken des lästigen Pensionsetats allmählig herbeizuführen, den doppelten Vorschlag, daß die Regierung jedem Ministerio eine besondere Summe als Maximum für Pensionen zuweisen, auch die Besoldungen im Wege der Gesetzgebung reguliren möge. Hierauf eröffnete der Regierungskommissar, Hr. Staatsrath Böcker, der Kammer aus Auftrag Seiner Königlichen Hoheit, wie Höchstdieselben, von der Zweckmäßigkeit der im Kommissionsbericht enthaltenen ersten Maßregel überzeugt, dieselbe zur Ausführung bringen lassen würden. Der nämliche Regierungskommissar verbreitete sich sodann erklärend über die einzelnen Positionen, aus welchen der Pensionsetat besteht. Kein Mitglied der Kammer äußerte weitern Zweifel oder Bedenken, und bei der Umfrage erklärten sich, mit Ausnahme einer Stimme, Alle für die Bewilligung des wegen der Pensionen geforderten Betrags.

Karlsruhe, den 26. April. In der heutigen Sizung der ersten Kammer wurden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt. Die eine in Betreff der authentischen Interpretation der §. 10 des Zins- und Gültablösungsgesetzes vom 5. Okt. 1820; die zweite in Betreff des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Gült- und Zinsen am Steuerkapital. Der geh. Rath Graf v. Enzenberg erstattete hierauf Namens der Kommission Bericht über die Staatseinnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Antrag geht dahin, die zweckmäßige Verwendung der erhobenen Gelder anzuerkennen, und dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten. Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der alten Ausgaben, so wie über den das Budget der Amortisationskasse betreffend, eröffnet, und beide Gesetzentwürfe nach einer stattgehabten Erörterung unverändert angenommen.

Der königl. preuß. Gesandte an den Höfen von Baden, Hessen und Nassau, Herr Freiherr v. Otterstedt, ist gestern, aus Darmstadt hier angekommen. Se. Erzelenz werden von nun an dahier Ihre Wohnung nehmen.

Frankreich.

In der Sizung vom 23. erörterte die Deputirtenkammer die 3 Amendemens, welche die Pärskammer im Entschädigungs-Gesetz gemacht hatte. Sie wurden mit einer Mehrheit von 221 Stimmen gegen 130 angenommen. Es fehlt also diesem Gesetze jetzt nur noch die königliche Sanction.

— Die Salbung Sr. Maj. Karls X. scheint schließlich auf den 29. May festgesetzt zu seyn; schon hat die königliche Kapelle und die Garde-du-Corps Befehl erhalten, sich auf den 24. zur Abreise vorzubereiten.

Es scheint gleichfalls gewiß zu seyn, daß der König am 5. May nach St. Cloud gehen und diesen Ort nicht eher als bei seiner Abreise nach Rheims verlassen werde.

— Man versichert, daß die neue Münze mit Karls X. Bildniß auf die Zeit der Salbung geprägt wird.

— Man liest im Echo du Midi, bei Anlaß der Salbung solle Hr. Navez das blaue Band empfangen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, den 21. April. 3proz. Konsol. 92 $\frac{1}{2}$.

— Heute wurden in Carlstonhouse Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, dessen Herr Bruder und der Fürst von Leiningen, dem Könige in einer Privat-Audienz vorgestellt.

— Man versichert, in der Havana sey am 5. März das Martialgesetz proklamirt worden.

Kammer der Gemeinen. (Sizung vom 19.) Dis-
kussion über die Emanzipation.

Sir Francis Burdett begehrt, daß, der Tagesordnung gemäß, zur zweiten Verlesung der Emanzipations-Bill geschritten werde.

H. Brownlow erklärt: bis auf diese letzten Zeiten habe er immer gegen die Emanzipation der Katholiken gestimmt; da er aber selber ein Irländer sey, und die genauesten Erkundigungen über die Lage des Landes ein-
gezogen habe, so werde er von nun auf's herzlichste seine Anstrengungen mit jenen der großmüthigen Verthei-
diger von 6 Millionen seiner unglücklichen Landsleute vereinigen. »Ja, ich erröthe nicht, es frei heraus zu sagen, rief das ehrenwerthe Mitglied, ich entsage feier-
lich allen meinen vorigen Meinungen in Betreff der Katholiken: sie haben keinen redlichern Freund, als mich! (Lebhafte Beifall.)

»Ich habe ihre Religion verkannt, verläumdete. Nein, die Katholiken glauben eben so wenig als wir, daß der Paps die Rechte habe, die Unterthanen von dem Eid der Treue zu entziehen, und noch weniger das, die Könige zum Tode zu verurtheilen. Der Paps, mit einem Worte, ist nur ihr geistliches Oberhaupt, ihr geistlicher Vater. Wenn man nicht allem Glauben auf Redlichkeit und Treue entsagt, kann man unmöglich die von den Kommissionen beider Kammern angestellten Verböthe der katholischen Prälaten aufmerksam lesen, ohne innig überzeugt zu seyn, daß in der Lehre der katholischen Religion nichts ist, was die schrecklichen Verfolgungen rechtfertigen könnte, die man gegen die Millionen achtungswerther Irländer verübt, die sich zu ihr bekennen. Folglich stimme ich auf's herzlichste zu Gunsten der Motion des ehrenwerthen Baronets (daß die Emanzipations-Bill zum zweitenmal verlesen werde).

H. Vanles dagegen bekämpft die Motion; das ehrenwerthe Mitglied schlägt vor, als Amendement, die zweite Verlesung der Bill auf 6 Monate zu vertagen (Verwerfungs-Formel.)

H. William Peel unterstützt das Amendement, indem er sagte, daß die Emanzipations-Bill für die Katholiken bald eine Suprematie-Bill werden dürfte.

Der Obriste Bagwell behauptet, man müsse gar keinen Begriff von der wahren Lage Irlands haben, um auch nur einen Augenblick an der dringenden Nothwen-

digkeit zu zweifeln, die Katholiken von dem eisernen Joch, das auf ihnen lastet, zu befreien. Er stimmt für die Motion, als für eine Maßregel, welche die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt dringend fodert.

H. G. Dawson überläßt sich heftigen Deklamationen gegen die Katholiken Irlands überhaupt, und geht hernach zum persönlichen Angriff des H. O'Connell, des katholischen Bischofs Doyle, so wie aller Irländer über, welche von den beiden Kammern verhört worden sind. Der Redner endigt seine Rede mit der Erklärung, daß er den Protestantismus nur unterstützen will, weil er die Hauptstütze der Konstitution sey. »Zweifeln wir nicht daran, sagte er, es ist die Konstitution selber, welche die Katholiken umstürzen wollen; wenn sie ihre Emanzipation durchsetzen, so wird man eines Tages die Verse des Dichters darauf anwenden:

Quater ipso in limine portae

Substitit, atque utero sonitum quater arma dedere;
Instamus tamen immemores caecique furore,

Et monstrum infelix sacrata sistimus arce.

Lord Milton dagegen sagt, daß alles, was er in der Gegenwart sieht, und jeder Blick in die Zukunft, ihm das Gesetz vorschreibe, für die schnelligste Emanzipation der Katholiken zu stimmen.

H. North wünscht sich Glück dazu, seine ehemaligen Meinungen, so wie der ehrenwerthe H. Brownlow, einer strengen Analyse unterworfen zu haben. Weit entfernt, die Katholiken noch für gefährlich zu halten, sieht er vielmehr in ihnen die getreuesten Unterthanen des Königs, weil so viele Verfolgungen und gräßliche Beleidigungen ihre Ergebenheit nicht erkälten konnten. Alle seine Wünsche sind für ihre Emanzipation.

Der Obriste Ford spricht in dem nämlichen Sinne.

Lord Ennismore erklärt, er werde nicht für die zweite Verlesung der Bill stimmen, der dritten aber nicht entgegen seyn, wenn man inzwischen mit dieser Bill zwei Artikel verbinde, die er für schlechterdings nothwendig hält, nämlich die Erhöhung der erforderlichen Grundsteuer, um Wahlmann zu seyn, und die Dotation der katholischen Geistlichkeit.

H. Daly läßt die Kammer ein, die Wichtigkeit der zu nehmenden Maßregel wohl zu erwägen. »Läuschen Sie sich nicht, sagte er, über die anscheinende Ruhe Irlands; es ist unbeweglich, weil es die Augen auf das geheftet hat, was Sie zu thun im Begriffe sind. Bedenken Sie, daß die Katholiken es nicht allein sind, die ihre Emanzipation begehren; eine Menge Protestanten selber betrachten diesen Akt der Gerechtigkeit als nothwendig für die Ruhe und das Glück des Landes: Sie sind geneigt ihre Arme wie ihre Herzen zu vereinigen, um ihn mit Gewalt zu erhalten, wenn sie nicht durch minder heftige Mittel dazu gelangen können. (Hört! Hört!)

Sir N. Colthurst spricht zu Gunsten der Bill, deren Vollstreckung nicht mehr ohne Gefahr verschoben werden könne.

H. Goulburn, General-Sekretär des Bize-Königreichs Irland, sagt: Die Drohungen, welche H. Dalry so eben ausgestoßen habe, sollten ihn nicht hindern, sich nach wie vorher der Emanzipation der Katholiken zu widersetzen. Das ehrenwerthe Mitglied verwickelte sich in eine lange Deklamation gegen den Heiligen Stuhl; als man von allen Seiten rief: auf morgen! will er dennoch fortfahren; die Stimmen, welche die Vertagung begehren, lassen sich immer zahlreicher und stärker hören; er ist gezwungen zu schweigen, und sich zu setzen.

H. Peel, Minister des Innern, versucht sich mitten im Tumult Gehör zu verschaffen. Er begehrt, daß die Kammer, weil sie den H. Goulburn heute nicht wolle sprechen lassen, sich verpflichte, ihn morgen zu hören.

H. Brougham antwortet, daß er nichts dagegen habe.

Die Diskussion wird, wie wir schon gestern gemeldet, auf den 21. vertagt, und die Sitzung wurde eine Stunde nach Mitternacht aufgehoben.

— Man hat Nachricht erhalten, daß der König von Siam den 20. Juli vorigen Jahrs gestorben, und sein Sohn, der Prinz Croma Kiatt, ihm ohne Widerstand nachgefolgt ist.

T ü r k e i.

Triest, den 14. April. Briefe aus Corfu vom 29. März melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereignisse auf Morea, und die Niederlage des gelandeten ägyptischen Korps bei Navarino. Am 26. März war, nach diesen Briefen, eine englische Brigg, welche die Rhede von Modon am 24. verlassen, in Corfu eingelaufen; der Schiffer soll versichert haben, daß die Reste der ägyptischen Expedition nach zweimal mißlungenen Versuchen in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blockirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hätten, sey zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe unter Sachturi's Kommando, lagen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe. — Patras war, nach denselben Briefen, von der Landseite von einem starken griechischen Korps, unter Coletti, Maurocordato und Conduriotti fortwährend belagert, und die Noth in der Stadt trotz der neulich angekommenen Zufuhren so groß, daß ein Deca Brod $3\frac{1}{2}$ Piafter kostete. Am 12. März war ein aus Rhodus zur Verproviantirung abgeschicktes Fahrzeug in den Gewässern von Patras von den Griechen genommen worden.

V e r s c h i e d e n e s.

Nachrichten aus München zu Folge wollte J. Maj. die Kaiserin von Oestreich am 24. April diese Residenzstadt verlassen, am 28. in Verona eintreffen, und mit Allerhöchstihrem erhabenen Gemahl am 10. Mai Ihren feierlichen Einzug in Mailand halten.

Die Herabsetzung der brittischen Eingangszölle auf fremde Weine fängt bereits an, auf den Absatz dieses

Erzeugnisses in den Rheingegenden Einfluß zu äußern. Ein von Edinburger und Dubliner Häusern zu Ankäufern von Rheinweinen beauftragter Kommissionär weilte seit mehreren Tagen in Frankfurt a. M., wo bekanntlich sehr große Häuser in diesen Geschäfte machen.

Weg unter dem Bett der Themse.

Die Bibliothéque universelle theilt über diesen interessanten Gegenstand folgendes Schreiben mit:

Genf, den 3. Dez. 1824. Das Unternehmen, die beiden Ufer eines Flusses durch einen unterirdischen Weg zu verbinden, hat an sich etwas so Außerordentliches, daß Jeder gern die Gründe vernehmen mag, wodurch man dazu bewogen worden ist. Von denjenigen, die Londons Lage kennen, werden diese Gründe leichter begriffen werden.

Die Themse theilt London in zwei sehr ungleiche Theile; oder richtiger gesagt: die Stadt selbst liegt auf dem nördlichen und linken Flußufer, während sich südwärts auf dem rechten Ufer nur Vorstädte erheben. Da indessen diese Vorstädte sehr volkreich sind und viele Fabriken enthalten, übrigens auch ein sehr lebhafter Verkehr zwischen London und dem platten Lande, südlich der Themse, statt findet, so werden die vorhandenen sechs Brücken, welche beide Ufer verbinden, stark benutzt.

Blickt man auf den Plan von London, so fällt es gleich auf, daß alle diese Brücken an einem Theile der Stadt angehäuft sind, während sie an andern Theilen ganz fehlen. Die London-Brücke liegt am meisten unterwärts. Aber unterhalb derselben dehnen sich an beiden Ufern des Flusses, bis auf eine Strecke von $2\frac{1}{2}$ englischen Meilen, sehr weiltläufige Stadtviertel aus, zwischen denen ein fortbestehendes Kommunikationsmittel gar nicht vorhanden ist. Die Ursache hiervon liegt in dem großen Nutzen, den London aus der freien Schifffahrt der Themse zieht. Dieser Strom kann von seiner Mündung in die See herauf bis zur ersten Brücke (London-Brücke) wie ein ungeheurer Hafen angesehen werden, in welchem die Kriegsschiffe jeder Größe sich vor den Arsenalen und vor den Werften aufstellen, während der Fluß höher hinauf von unzähligen Kauffahrteischiffen wimmelt. Letztere laufen entweder in die am linken Ufer liegenden prächtigen Docks ein; oder sie fahren nach dem Zollhause, um ihre Ladungen dort besichtigen zu lassen, und sie dann in die Werkstätten des thätigen Southwark (des südlichen Theils der Stadt, am rechten Ufer) niederzulegen; oder endlich die Schiffe bleiben auf ihren Anker mitten im Flusse, wo sie gegen Wind und Wetter sicher sind, während die Mannschaft sich von den Beschwerden der Reise am Lande erholt, und die Schiffspatrone mit den Kaufleuten wegen neuer Frachten unterhandeln. Dieß ist das lebendige Schauspiel, welches London unterhalb der London-Brücke darbietet. Weiter hinauf bewegen sich nur große, schwere, zur innern Schifffahrt dienende Fahrzeuge ohne Masten, und

leichte Schiffchen, welche zu Spazierfahrten benutzt werden.

Es war also nicht daran zu denken, den schiffbaren Theil des Flusses durch Anlegung einer neuen Brücke zu beschränken. Andererseits aber konnten und können bis jetzt die Einwohner des Stadtviertels der Docks, eines sehr volkreichen und besonders handeltreibenden Viertels, nach dem rechten Flussufer nur mit Hilfe von Schiffchen gelangen, welches Mittel höchst unbequem und in vielen Fällen ganz unbrauchbar ist; oder sie müssen sich entschließen, den Umweg über die London-Brücke zu machen, der für Einige unter ihnen $2\frac{1}{2}$ engl. Meilen beträgt.

Unter diesen Umständen erschien der unterirdische Weg als allein dazu geeignet, die Aufgabe zu lösen. Schon vor 15 Jahren hatte man einen Versuch gemacht, diesen Plan auszuführen, der aber an mancherlei Hindernissen scheiterte. Das immer lebhafter gefühlte Bedürfnis, ein stehendes Verbindungsmittel zwischen beiden Ufern zu haben, hat die Aufmerksamkeit der Kunstverständigen abermals auf diesen Gegenstand gezogen. Ein

Ingenieur, dessen Ruf bereits, durch den schönen Bau der Werfte zu Chatam und durch die sowohl dort, wie bei den Werften in Portsmouth eingeführten vortreflichen mechanischen Werke, in England begründet ist, Hr. Branel, hegt die Hoffnung des Gelingens, da indessen das gewöhnliche Verfahren der Bergleute hier nicht angewendet werden konnte, so mußte Hr. Branel ein Neues erfinden, welches ihm auch geglückt ist.

Der Ort, wo der unterirdische Weg angelegt werden soll, ist $1\frac{1}{2}$ engl. Meile von der letzten Brücke entfernt. Der Fluß ist daselbst 800 Fuß ¹⁾ breit, und wiewohl er etwas weiter aufwärts eine viel geringere Breite hat, konnte doch, wegen anderer örtlicher Hindernisse, dieser Vortheil nicht benutzt werden. Die Breite der Themse ist hier jedoch geringer, wie an der Waterloo-Brücke, wie 1150 Fuß beträgt.

(Fortsetzung folgt.)

1) Wenn in diesem Aufsatz von Fuß- und Zollmaas die Rede ist, so ist immer französisches Maas gemeint.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

25. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 7,7 $\frac{1}{2}$ L.	11,0 G.	51 G.	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ 8,6 $\frac{1}{2}$ L.	15,0 G.	45 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 8,2 $\frac{1}{2}$ L.	11,6 G.	48 G.	W.

Trüb, dann sächter Regen — halbklar — meist heiter.

26. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$ 7,3 $\frac{1}{2}$ L.	10,9 G.	55 G.	D.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ 6,8 $\frac{1}{2}$ L.	16,9 G.	45 G.	SD.
N. 10	28 $\frac{3}{4}$ 5,1 $\frac{1}{2}$ L.	15,0 G.	48 G.	S.

Nachts Regen — halbheiter — zunehmende Klärung — wieder mehr bewölkt.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 28. April (zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen des großherzogl. Hoforchesters — zum erstenmale): Ahasverus, der nie ruhende, romantische Schauspiel in drei Abtheilungen. Die Musik, von Mozart, ist aus dessen Werken gezogen, und für das ganze Orchester arrangirt von Ignaz Ritter v. Seyfried.

Bekanntmachung.

Um der Fertigung des Katalogs über die zur diesjährigen Kunst- u. Industrie-Ausstellung kommenden Gegenstände nicht hinderlich zu werden, muß man wünschen, daß die von den hiesigen Künstlern und Gewerbsleuten zc. zur Ausstellung kommenden Produkte der Kunst und der Industrie künftigen Donnerstag, den 27. dieses, Nachmittags von 3 — 6 Uhr, in dem bekannten Lokale des Museums davor eingebracht seyn möchten. Sollten jedoch noch Gegenstände in der Arbeit seyn, welche bis dahin nicht abgegeben wer-

den könnten, so erwartet man wenigstens schriftliche Anzeige hierüber; was hierdurch zur Nachricht dient.
Karlsruhe, den 25. April 1825.

Karlsruhe. [Fahndung.] Im vorigen Monat wurden zu Rappart von dem unten beschriebenen Purschen folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein Paar lange Stiefel von Kalbleder;
- 2) ein schwarzseidenes Halstuch;
- 3) zwei roth farirte mit weißen Streifen versehene Sacktücher;
- 4) ein Hosenträger von Wagenborden, unten mit braunem Kalbleder befestigt;
- 5) ein neues hänsenes Hemd, unten an einer Ecke mit den Buchstaben H. W. M. roth gezeichnet;
- 6) zwei baumwollene weiße Sacktücher mit schmalen blauen Kränzchen und gleichfalls mit den roth bezeichneten Buchstaben H. W. M. versehen;
- 7) zwei Taschenmesser mit dunkelbraunen beinernen Stielen;
- 8) 6 hänsene Hemden ohne Zeichen, wovon zwei an den Ärmeln mit gelben Hasfen, und zwei weitere oben am Kragen mit Bändern versehen sind.

Wir ersuchen sämtliche Großherzogliche Behörden, auf diese Effekten gleichwie auf den Thäter fahnden zu lassen, und von dem etwaigen Erfolg schleunige Nachricht anher zu geben.
Karlsruhe, den 25. April 1825.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement.

Der Pursche, auf welchen der Verdacht fällt, ist ziemlich groß, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, an den oberen vordern Zähnen eine Zahnlücke, und trägt einen Schnurrbart. Seine Kleidung bestand aus einer Soldatenmütze mit einem rothen Streifen ohne Schild, aus blauüchlenen Jack und Pantalons, letztere mit einem rothen Streifen auf der Seitennaht, ferner aus einer gestreiften Weste.

Offenburg. [Fahndung.] Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr wurde der Bürger Georg Mild von Altenheim von einem hierunter bezeichneten Menschen, in dem Wald zwischen Mälen und Schutterwald, in der sogenannten Bettelküche, angefallen, und ihm 41 bis 42 fl., bestehend aus ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, welche er in einer

ledernen Gurte trug, mittelst Zerschneidung derselben, gewaltsam geraubt.

Aus Allem, was der Beraubte über den Räuber weiß, und was er selbst vermuthet, geht hervor, daß der Letztere ein Spengler, Korbmacher oder dergleichen seyn möchte.

Die Großherzogl. Aemter werden ersucht, auf diesen Verbrecher schleunigst fahnden zu lassen, und denselben wohlverwahrt, oder den etwa Verdächtigen, hieher einzuliefern.

Offenburg, den 19. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Signalement.

Dieser Straßräuber mag hoch in den zwanzig Jahren alt seyn; er ist groß, schlank, sein Gesicht war verrußt, er sah einem Spengler ähnlich, war von starker Statur, hatte ein großes Maul, eine starke raube Stimme. Seine Kleidung bestand in Folgendem: dunkle alte Kappe, schwarzes Halsuch, alten dunkelblauen Wammes, lange Hosen, welche berußt waren, Schuhe.

Karlsruhe. [Leder-Lieferung.] Zu Aufstellung neuer Akkordpreise für das vom 1. Mai bis ultimo Oktober d. J. in den Großherzoglichen Zeughauswerkstätten erforderliche Leder, werden diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und Bemerkung, „Lederlieferung betreffend“, bis zum

3. Mai d. J.

hierher einzureichen, allwo indessen die Bedingungen über die Lieferung vernommen werden können.

Karlsruhe, den 21. April 1825.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Ettlingen. [Fahrris-Versteigerung.] Aus der Rücklassenschaft der verstorbenen Frau Joseph Bühl's Wittwe, Theresia, gebornen Tagliafsky, werden

Montag, den 2. Mai d. J.,

und den folgenden Tagen, von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Gold und Silber, Frauenkleider, Bett und Weißzeug, Schreinerwerk, 1 Kanapee mit 12 Sesseln, Kupfer, Zinn, Mees und verschiedener Hausrath, gegen baare Zahlung, versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ettlingen, den 23. April 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Der Dienstverfeher,
Ebel.

Offenburg. [Versteigerung des Ottersweierer Instituts-Gebäudes.] Das der Stadt Offenburg eigenthümlich gehörende Ottersweierer Instituts-Gebäude sammt Zugehörte soll einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden.

Hierzu ist von dem Großherzogl. Amtsrevisorat Bühl Tagfahrt auf

Dienstag, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Ottersweier anberaumt worden.

Dasselbe besteht nebst Zugehörten und Gebäulichkeiten:

- 1) In einem großen zweistöckigen, massiv erbauten Wohnhause, worin im ersten Stock, nebst einer großen Küche, 15, und im zweiten Stock 24, meistens heizbare Zimmer, und oben ein durchlaufender Speicherboden sich befinden.
- 2) In zwei großen unter dem Gebäude befindlichen Kellern.
- 3) In einer besonders stehenden, sehr massiv gebauten Waschküche, nebst Holzremise.
- 4) In einer abgesonderten Stallung für Rindvieh, und Platz zu Aufbewahrung des nöthigen Futters u.

An Gütern:

- 5) In 4 Morgen 3 Viertel Gemüß-, Baum- und Obstgarten.

Dasselbe liegt in einer anziehend reizenden Gegend nur 1/4 Stunde vom Hubbade, 1/2 Stunde vom Erlensbad, 3 Stunden von Baden, und nur 300 Schritte von der nach Basel und Frankfurt ziehenden Gebirgsstraße entfernt; und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes, als auch für einen Partikular zu einem angenehmen Landstige empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel und 20 Ruthen Wiesen in einzelnen Abtheilungen, und sohin im Ganzen, wenn sich Liebhaber vorfinden sollten, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg, den 14. April 1825.

Der Stadtrath.
Lihl.

Neckarbischofsheim. [Bauakkord-Steigerung.] Mittwoch, den 11. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Waibstadt die Arbeiten zu einer neuen Kirche an den Wenigstnehmenden in Abstreich begeben; es werden daher Baumeister, Bauunternehmer und die einschlägigen Gewerbesteuer eingekauft, an genanntem Tage sich in Waibstadt einzufinden. Riß und Pläne können bis zur Tagfahrt auf unserer Amtskanzlei und bei der Tagfahrt in Waibstadt eingesehen werden.

Neckarbischofsheim, am 20. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Offenburg. [Bauakkord-Steigerung.] Am Montag, den 9. k. M. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird auf der diesseitigen Amtskanzlei der Bau des neuen Pfarrhauses zu Diesburg, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerungslustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Kunstfertigkeit und Vermögen sich auszuweisen haben. Die Steigerungsbedingungen, Pläne und Kostenüberschläge können täglich bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Offenburg, den 21. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Heidelberg. [Gasthaus-Versteigerung.] Der den Christoph Widder'schen Erben zugehörige, daher in der Marktsstraße liegende Gasthof, zum Prinz Max genannt, welcher sammt Zugehörte 35 Ruthen Flächengehalt, guten Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen, der 1000 Personen faßt, zwei kleinere Worsäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, womit zugleich die Gerichtigkeit einer Kaffeewirtschaft mit Billards verbunden ist, worin alle öffentliche Bälle und Konzerte gehalten werden, und worauf bereits 14,550 fl. geboten sind, wird

den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, freiwillig und öffentlich versteigert und salva ratificatione sogleich definitiv zugeschlagen.

Heidelberg, den 11. April 1825.

Großherzoglicher Stadtrath.
Lombardino.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Bei der hiesig herrschaftlichen Kellerei werden bis Montag, den 9. k. M., Vormittags 10 Uhr,

300 Saum 1823er Wein, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in abgetheilten

Partien öffentlich versteigert, und bei annehmliehen Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 19 April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 22. Mai, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

25 Malter Gerste,
300 „ Dinkel und
200 „ Haber

partienweise versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 25. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ercelius.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Siegrist von Friedrichsthal Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 20 Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 12. April 1825.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß der verstorbenen Johann Martin Kugelschen Wittve von Stauffenberg haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 5 Mai l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Kugelsche Wittve zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 15 April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. O. A.
Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Georg Schneider von Mittelberg haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 13. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche an Georg Schneider etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gernsbach, den 19 April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. O. A.
Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen

Jakob Kump von Sulzbach haben wir Sankt erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 19. Mai l. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche an Kump etwas zu fordern haben, aufgefordert, an gedachtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 19 April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Martin Wit von Michelbach haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 19. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche an Wit etwas zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderung unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 19 April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. O. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des Bürgers Michael Hauser von Ramersweier ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 16. Mai, früh 8 Uhr, angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche an diesem Tage dahier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 12. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß der Magdalena Basler, Frau des Georg Stöckle in Weierbach, und gegen diesen Wittwer selbst, ist der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf

Donnerstag, den 26. Mai, früh 8 Uhr, angeordnet. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte an besagtem Tage dahier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 27. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt erkannten gewesenen Gerichtsmannes und Accisors Michael Karr in Juzenhausen werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag, den 16. Mai, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 13. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt erkannten Pächters Jakob Gramm zu Rauhof, Gemeinde Adersbach, haben ihre Forderungen am

Wittwoch, den 18. Mai, Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 14. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant erkannten Sebastian Gottmann zu Rohrbach bei Sinsheim haben ihre Forderungen am Montag, den 30. Mai, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Waldürn. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Gerichsetten wird für nöthig gehalten, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte auf den 16., 17. und 18. nächstkommenden Monats Mai, in Loco Gerichsetten, in dem Gasthaus zum Hirsch, vor der angeordneten Kommission anberaumt. Es werden daher alle Jene, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Grundstücke in der Gemarkung von Gerichsetten ansprechen, hiermit aufgefordert, dieselbe an besagten Tagen, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden, in Original oder beglaubter Abschrift zu liquidiren, ansonst das Pfandgericht, nach Ablauf dieses Termins, von aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit freigesprochen werden soll.

Waldürn, den 18. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nies.

Esbrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder Schneider Friedrich Ohm von Thumringen selbst, noch Leibeserben von ihm, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. sich bis jetzt gemeldet haben, so wird dieser Friedrich Ohm andurch für verschollen erklärt, und in Folge dessen sein Vermögen seinen nächsten hiesländischen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Esbrach, den 12. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der unlängst verstorbene Kammerjäger Schottländer hinterließ bei seiner letzten Anwesenheit dahier ein Quantum Lintur zu Vertilgung der Wanzen, das Glas zu 48 fr.; um damit zum Besten der hinterbliebenen Relikten aufzuräumen, bietet man solche Lintur das Glas zu 24 fr. an, und bemerkt, daß berührte Lintur von allen Abnehmern für gut befunden wurde. Zu haben im Gasthaus zur Sonne.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neuerdings traf bei mir ein: Westphälischer Schinken, vorzüglicher Qualität, Münnberger Essiggurken in Fäßchen 225 — 250 Stück enthaltend, ostindischer, in Zucker eingemachter Ingber, als Magenmittel, Sultarini (Zubeben ohne Kern), große Tafelzubeben, italienische Suppentage, Genueser Semonia, ächte holländische Li- queurs in kleinen Flaschen, worauf ich um geneigten Zuspruch bitte.
Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich mache hierdurch die ergebende Anzeige, daß ich durch Annahme eines Kommissions-Lagers, der durch ihre vorzügliche Qualität bekannten Konstanzer Leinwand, meiner Ellenwaaren-Handlung eine weitere

Ausdehnung gegeben habe, und verspreche sowohl hierin, als in meinen übrigen Artikeln, die billigsten Preise.

Karlsruhe, den 15. April 1825.

E. Bernlein.

Kön. Niederländisches 2½ proz. Renten-
Anlehen.

Es sind einer jeden Obligation des genannten Anlehens 2 Loose beigegeben worden, welche in 2 Klassen gezogen werden. Die Ziehung der 1. Klasse beginnt den 1. Mai 1825 in Amsterdam und besteht aus folgenden Gewinnen, als: 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000, 5 à 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 17 à 2,000, 52 à 1,000 fl. u. s. w., im Gesamtbeitrage von 2,702,500, wobei ein jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens 20 fl. gewinnen muß.

Diese Loose sind bei mir à 36 fl. im 24 Fuß pr. Stück, nebst Plane gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jr. in Frankfurt a/M.

Nürtingen. [Aufforderung wegen einer Stiftung.] Weiland Johann Friderich Krämer, gewesener Kaiserlicher und Hochfürstl. Eisenachischer Rath, hat eine Stiftung für solche tüchtige Jünglinge seiner Familie, welche aus den Ehen seiner Brüder und Schwestern erzeugt sind, die dem Studium der evangelisch-lutherischen Theologie, Augsburger Konfession, sich widmen wollen, am 31. März 1701 testamentlich errichtet, und die Verwaltung dieser Stiftung dem Hospital Nürtingen übergeben.

Zum Genuß dieses Stipendiums haben, nach der testamentlichen Disposition des Fundators, die männlichen Descendenten des gewesenen Pfarrers zu Dornhahn, Mr. Johann Georg Krämer, wenn sie den Namen Krämer führen, eine mögen im Königreich Württemberg, oder außer demselben, wohnen, ein vorzügliches Recht, und erst dann, wenn keine Descendenten von dem Pfarrer Krämer männlichen Geschlechts, und welche Krämer heißen, vorhanden sind, dürfen auch die Descendenten von dem Krämerischen weiblichen Geschlecht, und namentlich von den Schwestern des Fundators, zum Genuße des Stipendiums zugelassen werden, worüber besondere Bestimmungen vorhanden sind. Sollten mehrere genußfähige Kompetenten vorhanden seyn, so sollen immer zwei der ärmern und unbemittelten Jünglinge vor den Reichen den Vorzug haben.

Der Genuß des Stipendiums fängt nach vollendetem siebenten Jahre für denjenigen Knaben an, welcher hierzu für fähig erkannt worden, und die zum Studium der Theologie erforderlichen und geprüften Eigenschaften hat.

Da nun gegenwärtig ein Stipendium vakant ist, und der Stiftungsrath in Nürtingen von der Krämerischen Familie, und den Bewerbern um dasselbe, eine vollständige und genaue Uebersicht wünscht, um mit Gewissenhaftigkeit, nach dem Willen des Testators, den Genuß desselben zu bestimmen, so ist der unterzeichneten Stelle der Auftrag gemacht worden, eine öffentliche Aufforderung an sämtliche Krämerische Descendenten von dieser Familie zu erlassen, damit selbige ihre Ansprüche geltend machen können, und durch ein getreues Schema genealogicum ihre Anverwandtschaft beweisen, welches innerhalb zwei Monaten von dem untengesetzten Tage an geschehen muß.

Nürtingen, den 13. April 1825.

Königl. Würtemb. Stiftungsverwaltung.
Reyscher.